

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

**II-935 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

10.001/46-Parl/83

Wien, am 10. Februar 1984

395/AB

1984 -02- 1 5

zu 378 /J

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betreff:

Schriftliche parl. Anfrage zu Nr. 378/J-NR/83
der Abg. Dr. KHOL und Genossen vom 15. Dezember 1983
betreffend künstlerische Ausgestaltung der Uni-
versitätsneubauten in Innsbruck

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 378/J-NR/83,
betreffend künstlerische Ausgestaltung der Universitäts-
neubauten in Innsbruck, die die Abgeordneten Dr. KHOL und
Genossen am 15. Dezember 1983 an mich richteten, beehre ich
mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst muß ich darauf hinweisen, daß die Federführung
für die künstlerische Ausgestaltung von Bundes-Neubauten
beim Bundesministerium für Bauten und Technik liegt. Im
Hinblick darauf, daß eine gleichlautende parlamentarische

- 2 -

Anfrage (Nr. 377/J-NR/83) auch an den Bundesminister für Bauten und Technik gerichtet wurde, darf ich auf die Beantwortung dieser Frage verweisen.

Ad 1): Seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik wurden einige Künstler eingeladen, Entwürfe für die künstlerische Ausgestaltung der Neubauten am Innrain (und zwar sowohl für das Forum als auch das Gebäudeinnere) vorzulegen. Insbesondere wurde auch das Arbeitsteam unter der Leitung von Universitätsprofessor Arch. LACKNER, welches bereits Vorschläge ausgearbeitet hatte, in den Kreis der geladenen Teilnehmer am durchzuführenden Wettbewerb aufgenommen.

Ad 2): Es ist vorgesehen, daß die eingelangten Arbeiten von einer Jury beurteilt werden.

Ad 3): Siehe Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 377/J-NR/83.

Ad 4): Durch die drei von der Universität Innsbruck nominierten Vertreter für das Preisgericht ist sichergestellt, daß die Standpunkte der Hochschulangehörigen bei der künstlerischen Gestaltung entsprechend berücksichtigt werden.

Ad 5): Siehe Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 377/J-NR/83.

Heinz Fischer